



SCHUTZKONZEPT DER EVANGELISCH REFORMIERTEN KIRCHE ZU LEIPZIG

Präambel

Die Evangelisch Reformierte Kirche zu Leipzig, versteht sich als ein sicherer Ort für alle Menschen. In Gemeinschaft Glauben leben, Begegnungen erfahren, Beziehungen gestalten und füreinander einstehen.

Im Herzen des Schutzkonzeptes stehen alle Menschen, die sich als Teil unserer Gemeinde fühlen und daran teilhaben, insbesondere aber Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Personen. Gerade die jungen Menschen sind uns anvertraut. Unsere Worte und Taten bieten ihnen Schutz. Wir achten auf ihre Würde und ihr Wohl und fördern ihre individuelle Entfaltung. Wir möchten allen Menschen einen Ort bieten, an dem sie sich angenommen fühlen und in ihrer Persönlichkeit wachsen können.

Unsere Kirchengemeinschaft baut auf Werten wie Fürsorge, Zugehörigkeit, Verantwortung, Vielfalt, Mut und Sicherheit auf. Diese Werte prägen unseren täglichen Umgang miteinander. Spürbar und erfahrbar wird es in unseren Zusammenkünften und Angeboten wie in Gottesdiensten, in Gesprächen, im Zuhören und im aufmerksamen Wahrnehmen und Bewahren von Grenzen.

Das Schutzkonzept dient auch dazu, Klarheit in Handlungswegen und Verantwortlichkeiten zu verdeutlichen, ermutigt zu Aufmerksamkeit und unterstützt uns darin, vertrauensvolle Räume zu bewahren, um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Gleichzeitig gibt es uns Orientierung, indem wir unseren Werten folgen, mit dieser Ausrichtung navigieren und somit alle Menschen einen sicheren Hafen in unserer Gemeinde finden.

Mit diesem zusätzlichen wertvollen Schatz an Wissen und Erfahrungen können alle Menschen dem Leben auch in schwierigen Zeiten selbstwirksam begegnen.

HINSCHAUEN

SCHÜTZEN

STÄRKEN

Das vorliegende Rahmenschutzkonzept beschreibt die Grundlagen aktiver Präventions- und Interventionsarbeit auf der Grundlage des in der Evangelisch-reformierten Kirche geltenden Rechts. Dieser Rechtsrahmen wird im Wesentlichen gebildet durch

- Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt



<https://www.kirchenrecht-erk.de/document/50322>

- Kirchengesetz zur Anwendung und Ausführung der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt



<https://www.kirchenrecht-erk.de/document/50320>

Sexualisierte Gewalt verstehen wir gemäß § 2 der Gewaltschutzrichtlinie der EKD wie folgt:

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), ihre Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. sowie die gliedkirchlichen diakonischen Werke setzen sich für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein und wirken auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin.

§ 2 Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt

(1) Nach dieser Richtlinie ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Täglichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a StGB in der jeweils geltenden Fassung gegeben.

(2) Gegenüber Minderjährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere dann unerwünscht, wenn gegenüber der Täterin oder dem Täter eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit gegeben ist und damit in diesem Verhältnis die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung fehlt. Bei Kindern, das heißt bei Personen unter 14 Jahren, ist das sexuelle bestimmte Verhalten stets als unerwünscht anzusehen.

(3) Gegenüber Volljährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten insbesondere unerwünscht, wenn die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist.

(4) Unangemessenen Verhaltensweisen, die die Grenze der sexualisierten Gewalt nicht überschreiten, ist insbesondere gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen durch geeignete Normen, Regeln und Sensibilisierung, insbesondere im pädagogischen und pflegerischen Alltag, entgegenzutreten

1. Risiko- und Potentialanalyse

Wir haben eine Analyse der örtlichen Strukturen durchgeführt unter der Fragestellung:

Wo finden Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen statt? Dazu zählen in unserer Gemeinde der Konfirmandenunterricht, Freizeiten, Junge Gemeinde, Kindergottesdienst, Kurrende, der Besuchsdienst, Bläserkreis und Chor, Gemeindenachmittage sowie persönliche Seelsorgegespräche.

Menschen können in der Evangelisch Reformierten Kirche Leipzig sichere Räume finden, um sich individuell und in Gemeinschaft gemäß ihrer Grenzen und Möglichkeiten frei entfalten zu können. Verschlossene Türen und uneinsichtige Räume sind potenzielle Orte für Grenzüberschreitungen und Übergriffe. Alle Räume, die regelmäßig genutzt werden, sind nicht abgeschlossen.

Das Schutzkonzept der Evangelisch Reformierten Kirche zu Leipzig wird bei externen Veranstaltungen oder Vermietungen schriftlich ausgelegt und den Veranstalter*innen zur Kenntnis gereicht. Insbesondere bei externen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen werden schriftliche Vereinbarungen getroffen, dass die Verantwortlichen ein eigenes Schutzkonzept vorzuweisen haben. Es sollte darin u.a. geregelt sein, wer im Verdachtsfall oder bei Vorfällen Ansprechpartner*in ist. Ist es den Veranstalter*innen nicht möglich, ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen, werden wir eine Frist zur Nachreichung einräumen oder ggf. die Veranstaltung absagen.

Es wird ein Schlüsselbuch vom Gemeindesekretariat geführt, um einen Überblick zu haben, welche Personen Zugang zu unseren Gemeinderäumen haben. Der Personenkreis wird regelmäßig (einmal im Jahr) auf die Notwendigkeit des Besitzes der Schlüssel überprüft und ggf. dementsprechend angepasst. Die Kontrolle der Überprüfung des Schlüsselbuches erfolgt durch das Konsistorium.

Aufgrund der baulichen Struktur und der Vielzahl an Räumen und Bereichen haben wir ein besonderes Augenmerk und Sensibilität. Wenn wir fremde Personen in schwer einsehbaren Räumen oder Bereichen wahrnehmen, sprechen wir diese an und verweisen ggf. auf unser Hausrecht.

2. Verhaltenskodex

Wir setzen uns aktiv für eine sichere, respektvolle und gewaltfreie Umgebung ein. Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Besucherinnen und Besucher sich wohl und geschützt fühlen.

a) Verhaltensregeln im persönlichen Umgang

- Keine unangemessenen Berührungen oder Annäherungsversuche
- Keine sexuellen Anspielungen, Kommentare oder Witze
- Unsere Sprache prägt Beziehung. Deshalb wird auf eine wertschätzende, alters- und situationsgerechte Kommunikation geachtet
- Bei Unsicherheiten oder Grenzverletzungen kann ich mich an eine Vertrauensperson wenden

b) Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Um die Sicherheit und den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken besonders wichtig. Folgende Grundsätze sollen dabei helfen:

Sensibler Umgang mit Fotos und Videos

- Fotos und Videos von Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Personen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen oder ihrer Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Hierzu gibt es entsprechende Formulare, die bei Veranstaltungen ausgelegt werden.
- Es ist wichtig, die Privatsphäre zu respektieren und keine Bilder zu teilen, die Personen in unangemessenen oder peinlichen Situationen zeigen.

Datenschutz und Privatsphäre

- Persönliche Daten dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und mit Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht werden.
- Es ist zu vermeiden, private Informationen öffentlich zugänglich zu machen.
- Schriftliche Zustimmungen für Fotoveröffentlichungen, insbesondere bei Einzelaufnahmen, (z.B. Chor, Bläserkreis, Gemeindefesten etc.), sind durch die entsprechende Ansprechperson der gemeindlichen Gruppe regelmäßig zu prüfen und zu aktualisieren.

Verantwortungsbewusster Umgang in sozialen Netzwerken

- In Beiträgen, Kommentare und Interaktionen achten wir darauf stets respektvoll, freundlich und verantwortungsvoll zu sein. Wir veröffentlichen oder teilen keine beleidigenden, diskriminierenden oder sexualisierten Inhalte.

Professionelles Verhalten

- Der Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Personen in sozialen Medien sollte ausschließlich im Rahmen der offiziellen Kommunikation erfolgen.
- Private Kontakte oder Freundschaftsanfragen sollten nur nach Absprache und mit Bedacht erfolgen. Bei Unsicherheiten kann man sich an eine Vertrauensperson (z. B. die Eltern) wenden.

c) Umgang mit Geschenken

Um einen sicheren und respektvollen Umgang miteinander zu gewährleisten, ist es wichtig, klare Regeln im Umgang mit Geschenken zu haben. Dabei sind die eigenen Grenzen und die der anderen Person stets zu respektieren.

- Geschenke sollten nur in einem angemessenen Rahmen, transparent kommuniziert und offen gegeben oder angenommen werden. Das Geschenk sollte ausschließlich anlassbezogen (z. B. Präsente zur Konfirmation oder an Krippenspielkinder zu Heilig Abend) überreicht werden. Erwachsene Personen sollten sich der Wirkung von Geschenken stets bewusst sein. Daher sollte das Augenmerk auf eine förderliche Beziehungsebene gelegt werden und von allgemeinen Geschenken generell Abstand genommen werden.
- Geschenke sollten im Beisein anderer übergeben oder empfangen werden, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Sie dürfen nicht als Gegenleistung für bestimmte Handlungen oder Verhaltensweisen gegeben oder erwartet werden. Dadurch soll vermieden werden, dass Geschenke Druck ausüben oder eine unfaire Beziehung fördern.
- Teure oder persönliche Geschenke sollten nur nach Rücksprache mit einer verantwortlichen Person angenommen werden.
- Wenn ein Geschenk unangemessen erscheint oder Unbehagen verursacht, sollte es höflich abgelehnt werden. Um Missverständnissen vorzubeugen, kann ein persönliches Gespräch hilfreich sein.
- Bei Unsicherheiten, ob ein Geschenk angemessen ist, kann ich mich immer an eine Vertrauensperson oder die verantwortliche Stelle wenden.

d) Rüstzeiten/Gruppenveranstaltungen

Bei Jugendfreizeiten/Rüstzeiten wird ein sog. „Awareness-Team“ gebildet, das jederzeit ansprechbar ist. Dieses Team wird vor Beginn der Freizeit transparent benannt und achtet auf eine vertrauensvolle, gewaltfreie und wertschätzende Kommunikation. Es wird der Hinweis auf das Schutzkonzept (den Verhaltenskodex) an die Gruppe weitergegeben.

Ein respektvoller Umgang miteinander und die Achtung der Privatsphäre sind zentral. Dazu gehört, dass die Teilnahme an Aktivitäten freiwillig ist und keine beschämenden Situationen entstehen. Besonders wichtig ist dies bei Aktivitäten, die Nacktheit beinhalten, wie gemeinsames Baden.

Bei Gruppenaktivitäten (z. B. Spielen etc.) ist sicherzustellen, dass die Teilnahme stets freiwillig ist und ein Ausstieg jederzeit möglich ist, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Wir unterstützen aktiv das **Nein-Sagen**, wenn sich Kinder oder Jugendliche in Situationen unwohl fühlen.

e) Umgang mit Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit bei uns keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht. Wenn du eine Grenzverletzung beobachtest oder selbst betroffen bist, wende dich an eine Vertrauensperson (z.B. Pastorin, Mitglieder des Konsistoriums...). Die Meldungen werden vertraulich behandelt. Vertraue auf den Schutz und die Unterstützung, die dir angeboten werden.

e) Prävention und Sensibilisierung

Regelmäßige Schulungen und Aufklärungsangebote sollen das Bewusstsein für das Thema stärken und alle Beteiligten für den Schutz vor sexualisierter Gewalt sensibilisieren. Unter Punkt 7 wird das Thema Schulungen konkret ausgeführt.

f) Vertraulichkeit

Alle Informationen im Zusammenhang mit Verdachtsfällen oder Vorfällen werden vertraulich behandelt. Die Privatsphäre der Betroffenen wird geschützt.

g) Rechte und Pflichten

Jede Person hat das Recht auf Schutz und Unterstützung. Wir als Gemeinde übernehmen Verantwortung und tragen Fürsorge füreinander.

h) Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Kodex werden im Konsistorium besprochen und daraus werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Dazu gehören z. B. persönliche Gespräche oder bei wiederholtem Fehlverhalten oder Uneinsichtigkeit, der Ausschluss von Veranstaltungen. Bei Unsicherheiten kann sich das Konsistorium mit der Fachstelle der Landeskirche in Verbindung setzen.

3. Beteiligung/Partizipation

Ziel: Gemeindeangehörige aktiv einbeziehen, sodass ihre Perspektiven, Erfahrungen und Ideen gehört und wertgeschätzt werden.

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Über Gruppenstunden, kreative Projekte und Umfragen geben wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Uns ist es wichtig, dass sie gehört werden und aktiv mitgestalten können.
- In der Erwachsenen- und Seniorenarbeit laden wir in Gesprächskreisen und Workshops zum Thema „Grenzen achten“ dazu ein, miteinander ins Gespräch zu kommen, voneinander zu lernen und sich respektvoll zu begegnen. Konkrete Themen: Eigene Grenzen erkennen und wahrnehmen, Nein sagen ohne schlechtes Gewissen, gesunde Abgrenzung im Alltag, wie setze ich Grenzen, ohne andere zu verletzen, Selbstfürsorge als Basis für klare Grenzen
- Bei der Evaluation des Schutzkonzepts werden die erlebten Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Gemeinde eingebracht.

4. Beschwerdewege

Wir richten eine Beschwerdestelle namens „Safe-Space“ mit nicht pfarramtlichen Ansprechpersonen ein. Die Veröffentlichung der Kontaktmöglichkeiten erfolgt über unsere Website und das Gemeindeblatt „Glaube und Freiheit“. Die Beschwerdestelle bietet die Möglichkeit schriftlicher, persönlicher oder digitaler Meldung. Der Schutz von Hinweisgebern (sog. Whistleblower-Schutz) wird gewährleistet. Alle eingehenden Nachrichten werden im sog. „Vier-Augen-Prinzip“ bearbeitet, um Transparenz zu gewährleisten und eine neutrale und faire Bearbeitung sicherzustellen. Für alle Meldungen über die Beschwerdestelle besteht eine Dokumentationspflicht. Die Beschwerdeführer*innen erhalten zeitnah (darunter verstehen wir innerhalb von zwei Tagen bis maximal zwei Wochen, je nach Klärungsaufwand) eine Rückmeldung zum jeweiligen Anliegen.

„Safe-Space“ der Evangelisch Reformierten Kirche zu Leipzig

Tröndlinring 7

04105 Leipzig

E-Mail: safespace@refomiert-leipzig.org

5. Personalverantwortung

Es besteht die Verpflichtung zur Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde arbeiten, sowie für alle Mitarbeitenden im Konsistorium. Für den weiteren Personenkreis der ehrenamtlich Mitarbeitenden wird die Festlegung über die Anforderung eines Führungszeugnisses nach Prüfung des Tätigkeitsfeldes festgelegt. Das Führungszeugnis ist vor Arbeitsbeginn vorzulegen. Führungszeugnisse, die für ehrenamtliche Tätigkeiten benötigt werden, sind generell von der Gebührenerhebung ausgenommen. Eine entsprechende Gebührenfreistellung ist vor Antragstellung in unserem Gemeindebüro erhältlich.

Das Führungszeugnis ist alle 5 Jahre zu aktualisieren. Die Teilnahme an einer Präventionsschulung gilt als Einstellungsvoraussetzung (siehe Punkt 7). Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung und der Gewaltschutzrichtlinie der EKD ist ebenfalls für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtend. Es wird bei Neueinstellungen und Ehrenamtsvergaben auf die Einholung der erforderlichen Unterlagen geachtet.

Die regelmäßige und fristgerechte Kontrolle der notwendigen Dokumente erfolgt durch zwei Mitglieder des Konsistoriums (aktuell: Anna Juliane Rämisch und Daniela Pilgram)

Die Ansprechpersonen für die gemeindlichen Gruppen sind wie folgt benannt:

Chor: Alena Hartmann

Küsterteam: Thomas Borst

Diakoniekreis: Uta-Beate Mutz

Konsistorium: Alexandra Nachtwey

Bläserkreis: Leonie Steuer

Rüstzeiten: Elke Bucksch

Folgende Unterlagen werden im Gemeindebüro abgelegt und durch das Konsistorium kontrolliert:

- die unterschriebene Gewaltschutzrichtlinie und Selbstverpflichtungserklärung
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt oder Juleica-Ausbildung
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Sichtungsnachweis zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (alle 5 Jahre)

6. Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Es gibt Pflichtschulungen (*auf der Grundlage von „Hinschauen-Helfen-Handeln“, einer Initiative der EKD und Diakonie*) für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie im Konsistorium tätig sind. Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Schulung gilt als Einstellungsvoraussetzung. Für den weiteren Personenkreis der ehrenamtlich Mitarbeitenden wird die Festlegung über die Anforderung zur Teilnahme nach Prüfung des Tätigkeitsfeldes festgelegt. Werden neue Mitarbeiter*innen oder Ehrenamtliche in unseren Kirchendienst aufgenommen, muss diese*r innerhalb von sechs Monaten nach Beschäftigungsbeginn eine anerkannte Schulung absolviert haben und einen schriftlichen Nachweis vorlegen.

Regelmäßige Wiederholungskurse (auch für andere interessierte Menschen) werden von der Gemeinde angeboten und in Absprache mit dem Landeskirchenamt ggf. inhaltlich „aktualisiert“.

Die Terminierung und Kontrolle der Schulungstermine wird von einem Mitglied des Konsistoriums (aktuell: Alexandra Nachtwey) koordiniert und den Personalverantwortlichen im Konsistorium mitgeteilt.

7. Interventionsleitfaden und Kommunikation

Der Interventionsleitfaden beschreibt einen verbindlichen Verfahrensablauf, dem bei Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt zu folgen ist. Ziel ist es, dass die Handlungsschritte nicht nur den gesetzlichen Anforderungen genügen, sondern auch, dass sie verantwortungsvoll und achtsam im Blick auf die betroffenen Personen ausgeführt werden.

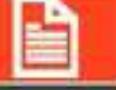
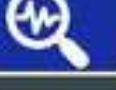
Der Interventionsleitfaden wird in unserer Gemeinde an einem leicht zugänglichen Ort transparent ausgelegt sowie mit einem öffentlichen Aushang via QR-Code kenntlich gemacht. Haupt-, Neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende sind gesetzlich verpflichtet, bei einem begründeten Verdacht

- Vorfälle sexualisierter Gewalt oder
- Verstöße gegen das Abstinenzgebot,

die ihnen zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der Ansprechstelle zu melden oder die Meldung zu veranlassen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 EKD-Gewaltschutzrichtlinie). Der Dienstweg ist explizit nicht einzuhalten.





	Interventionsleitfaden
	Konfrontation mit einem Verdachtsfall
	Kenntnisnahme eines Verdachtsfalls
	Dokumentation eines Verdachtsfalls
	Meldung eines Verdachtsfalls
	Ansprechstelle
	Interventionsteam
	Verdachts- und Gefährdungseinschätzung
	Einschaltung der Strafverfolgungs- und staatlichen Aufsichtsbehörden
	Erwägung arbeits- oder dienstrechtlicher Maßnahmen
	Interne und externe Kommunikation
	Individuelle und institutionelle Aufarbeitung

https://reformiert.bluespice.cloud/wiki/Prävention_sexualisierte_Gewalt:Interventionsleitfaden



Interventionsleitfaden

Der Interventionsleitfaden beschreibt einen verbindlichen Verfahrens-
ablauf, dem bei Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt zu folgen ist.

Ziel ist es, dass die Handlungsschritte nicht nur den gesetzlichen An-
forderungen genügen, sondern auch, dass sie verantwortungsvoll und
achtsam im Blick auf die betroffenen Personen ausgeführt werden.



ERNST machen

Eine erste Konfrontation mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt
kann vielfältige Emotionen und Handlungsimpulse auslösen. Eine
grundlegende Orientierung bietet in einem solchen Fall das Handlungss-
chema **ERNST machen**:



https://reformiert.bluespice.cloud/wiki/Prävention_sexualisierte_Gewalt:Interventionsleitfaden

Ansprechstelle der Evangelisch-reformierten Kirche:

Die Ansprechstelle der Evangelisch-reformierten Kirche bietet vertrauliche Beratung und Unterstützung an. Sie berät Kontakt suchende insbesondere im Vorfeld einer Meldung von Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt bei der Meldestelle, d. h. Sie unterstützt betroffene Personen bei der Entscheidung, ob eine Meldung bei der Meldestelle erfolgen soll. Sie beantwortet Fragen zum Verfahrensablauf und informiert betroffene Personen über ihre Rechte.

E-Mail: ansprechstelle@reformiert.de

Rufnummer: 0491 9198 195



Interne und externe Kommunikation

Eine verantwortungsvolle Krisenkommunikation ist herausfordernd:

- Für beschuldigte Personen gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.
- Zugleich ist für betroffene Personen ein möglichst umfassender Schutz zu gewährleisten.
- Auch die Auswirkungen auf die Angehörigen der beteiligten Personen ist im Blick zu behalten.

Die Persönlichkeitsrechte aller sind unbedingt zu achten.

Um Gerüchte einzudämmen, ist eine verlässliche Kommunikation erforderlich:

- Es sind keine personenbezogenen Daten weiterzugeben, aber klar zu benennen, dass es einen Vorfall sexualisierter Gewalt gegeben hat und die richtigen Handlungsschritte eingeleitet worden sind.
- Es ist nach außen zu signalisieren dass Fälle sexualisierter Gewalt nicht geduldet werden und Verantwortung übernommen wird.

Medien sind an die Presse- und Informationsstelle zu verweisen. So ist sichergestellt, dass

- die Strafverfolgungsbehörden und
- die betroffenen Personen

vor Erscheinen der Pressemitteilungen über deren Inhalt informiert worden sind.

Um Retraumatisierungen zu vermeiden sind betroffenensensible Sprachregelungen zu vereinbaren.

https://reformiert.bluespice.cloud/wiki/Pr%C3%A4vention_sexualisierte_Gewalt:Interventionsleitfaden/Kommunikation_bei_einem_Verdacht_auf_sexualisierte_Gewalt

8. Kooperationen

Wir veröffentlichen in unseren Gemeinderäumen Plakate und legen Informationsmaterial aus, um leicht zugängliche Beratungs- und Hilfsangebote kenntlich zu machen:

- **Frauen für Frauen e.V. Leipzig**
Fach und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt
Karl-Liebknecht-Str. 59 / 4. OG
04275 Leipzig
Mail: kontakt@fub-leipzig.de
24h-Notfalltelefon: 0341 30 61 0800
- **Bellis e.V.**
Weißenfelser Straße 48A
04179 Leipzig
Telefon: 0341 39285565
- **Kinderschutz-Zentrum Leipzig**
Brandvorwerkstraße 80
04275 Leipzig
Mail: info@kinderschutz-leipzig.de
Telefon: 0341 960 28 37
- **Telefonseelsorge Deutschland**
Telefon: 0800 1110 111 oder 0800 1110 222
Mail- und Chatberatung: online.telefonseelsorge.de
- **Zentrale Anlaufstelle help**
Telefon: 0800 - 5040 112
- **Landeskirchliche Fachstelle sexualisierte Gewalt**
Mail: meldestelle@reformiert.de
Telefon: 0491 9198 199

Schlusswort

In dem Bewusstsein, dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist und die Einzigartigkeit eines jeden Menschen unsere Welt vielfältig, lebendig und bunt macht, setzen wir uns bewusst dafür ein, Kindern und Jugendlichen sowie schutzbedürftigen Erwachsenen eine geschützte und geachtete Umgebung zu gestalten.

Das Schutzkonzept ist Ausdruck dieser uns innewohnenden Haltung. Denn: Wir ernten, was wir säen. Unsere Auswahl der Samen fällt auf Sicherheit, Vertrauen, Fürsorge, Zugehörigkeit, Mitgefühl, Mut und Freude. Mit unseren Samen wächst ein vielfältiger, herrlicher Garten mit reichhaltiger Ernte heran.

Das Schutzkonzept ist ein offenes Dokument und wächst mit uns - mit Gesprächen, mit Erfahrungen und neuen Erkenntnissen. Es wird regelmäßig überarbeitet, geprüft und weiterentwickelt. Die erste Evaluation wird ein Jahr nach Fertigstellung erfolgen.

Wir sind es, die dem Schutzkonzept seine Lebendigkeit verleihen, indem wir uns gemeinsam für eine sichere, vertrauensvolle Kirche einsetzen.

Gott gebe Wachstum.

BEWUSSTSEIN • **VERANTWORTUNG** • **MITEINANDER.**